

Beschlussprotokoll von der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 14.03.2024

TOP 1: Aktuelle Berichte und Verschiedenes

BM Peter Diesch begrüßt die Anwesenden zur Sitzung und informiert über folgendes:

- **Kurzbericht Betriebsausschuss Federseemuseum (Jahresabschluss 2023/Planung 2024)**
- **Zuschussantrag BI Pflegeheim**

BM Peter Diesch erläutert, der Antrag sei nicht auf der Tagesordnung, da er erst später eingegangen sei. Mit ausdrücklichem Einverständnis des Gremiums könne jedoch bei der heutigen Sitzung ein Beschluss gefasst werden. Die Gemeinderäte befürworteten eine Bezuschussung für den Außenbereich des Pflegeheims sowie auch den sofortigen Beschluss, damit die Maßnahmen in Angriff genommen werden könnten.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einem sofortigen Beschluss einstimmig zu und beschließt einen Zuschuss von 15.000 €, ebenso einstimmig.

- **Kurzinfo Klimaschutzpaket Landkreis/Energieagentur (vgl. Pressebericht vom 11.03.)**
- **Federseeschule Gemeinschaftsschule, 5. Klasse im Schuljahr 2024/25 wird 3-zügig**

Aufgrund hoher Anmeldezahlen habe Rektor Oliver Paul bereits die 3-Zügigkeit angemeldet.

- **Biosphärengebiet: wird weiterhin im Hintergrund daran gearbeitet, derzeit keine Neuigkeiten**

BM Peter Diesch weist auf nachfolgende anstehende Termine hin:

- 16.03.; 19:15 Uhr JHV Freiwillige Feuerwehr
- 17.03.; 09:15 Uhr Gottesdienst/Amtseinführung Pfarrerin Charlotte Horn
- 09.04. Verbandsversammlung Federseegruppe
- 10.04. nächste Gemeinderatsitzung
- 10.04.; 19:00 Uhr Bischof-Sproll-Haus, Abendvortrag der Hospizgruppe zum Thema Humor am Lebensende mit dem Titel ‚Sag ja kein Sterbenswörtchen‘
- 21.06. Benefizkonzert im Bibliothekssaal Bad Schussenried mit Kirchenchor Bad Schussenried und dem Cyprianuschor Bad Buchau, Veranstalter Hospizgruppe

TOP 2: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

BM Peter Diesch gibt aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 28.02.2024 folgende Beschlüsse des Gemeinderates bekannt:

- **Gewährung eines Zuschusses an den Tennisclub zur Errichtung eines Padelplatzes in Höhe von 7.000 Euro**
- **Angebot eines Investors für den Erwerb des Präzeptoratsgebäudes liegt vor; der Gemeinderat hat dem Verkauf zugestimmt**

TOP 3: Bürgerfragestunde:

BM Peter Diesch verliert zunächst die Allgemeine Regel in Sitzungen des Gemeinderates und die Regelung zur Bürgerfragestunde gemäß § 33 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO).

Es werden folgende Bürgerfragen besprochen:

Regelmäßigkeit der Bürgerfragestunden, einmal im Quartal

BM Peter Diesch informiert, natürlich sei man bemüht, einmal im Quartal die Bürgerfragestunde einzuplanen. Überdies sei im Rathaus jeden Tag Bürgerfragestunde und die Bürger könnten sich jederzeit mit Ihren Fragen an das Rathaus wenden.

Kleine Verkehrsschau 2022, Kirchstraße – Mohrengasse, Halte- bzw. Parkverbot Schussenrieder Straße – Friedhofstraße

Ordnungsamtsleiter Klaus Merz statuiert, er könne leider aufgrund von derzeitigem Personalausfall und den umfassenden Vorbereitungen zu den anstehenden Wahlen (Kommunalwahl, Europawahl) momentan noch keinen Fortschritt in der Sache berichten.

Freibad, Saison 2024

Ziel der Öffnung sei Pfingsten, es werde voraussichtlich wieder einen Schließtag (montags) geben. Die Vorbereitungen liefen, die Kioskpacht sei bereits unterschrieben.

Neue Infos zum Neubau Schlossklinik

BM Peter Diesch informiert, es läge der Stadtverwaltung vonseiten der übergeordneten Behörden noch nichts vor. Eine Umplanung sei, soweit man wisse, nicht geplant.

Bittelwiesen Parkplatz

Es sei zu beobachten, dass der Parkplatz derzeit weniger benutzt werde aber zunehmend angenommen werde. Innerhalb der Stadt sei jedoch kein erhöhtes Parkaufkommen zu beobachten.

Kehrmaschine künftig wieder ankündigen

BM Diesch sagt zu, künftig rechtzeitig eine Ankündigung im Federseejournal zu veröffentlichen.

Projekt Nahwärmenetz – aktueller Stand

Hubert Menz erläutert die Gründe, warum das Projekt Nahwärme aus seiner Sicht beendet wurde. BM Diesch bedankt sich für die Stellungnahme, er wolle sich nun nicht mehr in der öffentlichen Sitzung zum Sachverhalt äußern, da er hierzu in vorherigen Sitzungen ausführlich Stellung genommen habe. Die Tür der Stadtverwaltung stehe selbstverständlich weiterhin offen für etwaige weitere Gespräche zum Projekt.

TOP 4: Bauangelegenheiten:

Baugesuch: Anbringen einer Werbeanlage, Marktplatz 16

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur beantragten Werbeanlage einstimmig. Der größeren Schriftgröße von 52,5 cm/56 cm wird ausdrücklich zugestimmt. Dem Anbringen vor dem Fachwerk wird ausdrücklich zugestimmt. Der Platzierung der Werbeanlage, wie dargestellt über den Fenstern des Obergeschosses, über 4,30m, wird ebenfalls zugestimmt.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung der Planwerke für das Haushaltsjahr 2024:

a) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 der Stadt Bad Buchau;

Beschluss: Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Bad Buchau einstimmig wie folgt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.765.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.507.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	258.200
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	258.200

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.253.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.315.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	937.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	573.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.669.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.096.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.158.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.158.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

b) **Wirtschaftspläne 2024 der Städtischen Eigenbetriebe**

- EB Touristik Marketing

Beschluss: Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes beschließt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Touristikmarketing Bad Buchau einstimmig wie folgt:

Feststellungsbeschluss

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	908.000
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-916.100
1.3 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-8.100

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	908.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-855.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	52.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	574.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-626.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-52.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 80.000 EUR.

b) **Wirtschaftspläne 2024 der Städtischen Eigenbetriebe**

- EB Wasserversorgung

Beschluss: Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes beschließt der Gemeinderat den **Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Städtische Wasserversorgung Bad Buchau** einstimmig wie folgt:

Feststellungsbeschluss

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	475.400
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-450.400
1.3 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	25.000

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	472.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-346.700

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	126.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-451.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-450.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-323.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	373.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-49.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	323.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 373.200 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 90.000 EUR.